

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/136

Federführung: Bauamt	Datum: 13.08.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	10.09.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.2 Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung eines Carports in Engfurt 3 (BV-Nr. 2025/0048)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 140/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurt 3, soll ein Carport errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Somit handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt auf dem oben genannten Grundstück eine Fläche für die Landwirtschaft und ein Biotop nach Eigenerhebung des Landschaftsplaners dar.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, wenn es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Auf dem Grundstück befinden sich bereits mehrere angemeldete Gewerbe. Der Carport steht im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine bestehende Kleinkläranlage. Für das geplante Bauvorhaben ist allerdings weder eine Wasserversorgung noch eine Abwasserbeseitigung erforderlich.

Der Eigentümer des Baugrundstücks hat ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Fl.-Nr. 96 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurt.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.